

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 6. Juli 2012	27. Stück
241.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf a.d.R.....	293
242.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Horitschon	294
243.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf	294
244.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schattendorf	294
245.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleinmürbisch	295
246.	Pannonia Wohnheim-Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.; Verfahren nach § 35 WGG; Aberkennung der Gemeinnützigkeit.....	295
247.	Verlust des Dienstausseses	296
248.	Verlust des Dienstausseses	296
249.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Businesszone Parndorf – Neusiedl/See, Rampe B50/A4	296
250.	Stellenausschreibung für den Abwasserverband Mittleres Burgenland	298

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3355/156-2012

241. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf a.d.R.

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2012 unter Zahl: LAD-RO-3355/156-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf a.d.R. vom 23. März 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 490/2 in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3336/122-2012

242. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Horitschon

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2012 unter Zahl: LAD-RO-3336/122-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Horitschon vom 28. März 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 2795/1 und 2796 in „Bauland – Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3339/209-2012

243. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2012 unter Zahl: LAD-RO-3339/209-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 28. März 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 514, KG Henndorf, und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2098, KG Jennersdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3410/106-2012

244. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schattendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2012 unter Zahl: LAD-RO-3410/106-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schattendorf vom 3. Mai 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1921/2 und Nr. 2024/4, in „Bauland-Wohngebiet“ und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1921/2, Nr. 1995 und Nr. 2110, alle KG Schattendorf, in „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3971/23-2012

245. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleinmürbisch

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2012 unter Zahl: LAD-RO-3971/23-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 13. Dezember 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 336, KG Kleinmürbisch, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-WBF-B24/41-2012

246. Pannonia Wohnheim-Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.; Verfahren nach § 35 WGG; Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Der Pannonia Wohnheim-Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. wurde mit Regierungsbeschluss vom 26. Juni 2012 unter Zahl: LAD-RO-WBF-B24/40-2012 die Anerkennung der Gemeinnützigkeit entzogen.

Der Spruch des Bescheides lautet:

SPRUCH:

1. Der Pannonia Wohnheim-Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., FN 113245 m, Robert-Graf-Platz 1, A-7000 Eisenstadt, wird die bestehende Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß § 35 WGG entzogen.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Pingitzer

Zahl: 1-1-0038210/36-2012

247. Verlust des Dienstausweises

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 12. März 1984 für Frau Monika Bummer, VB ausgestellte Dienstausweis Nr. 63/65 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner

Zahl: 1-1-0100137/24-2012

248. Verlust des Dienstausweises

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 15. Oktober 1991 für Frau Maria Bandat, VB ausgestellte Dienstausweis Nr. 100137/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner

Zahl: 8-6-0503-12/3-2012

249. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Businesszone Parndorf – Neusiedl/See, Rampe B50/A4

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Baulos:

Businesszone Parndorf – Neusiedl/See
Rampe B50/A4
im Zuge der: B50 Burgenland Straße
von km bis km: km 16,668 – 17,350

Auszuführen sind:

Brückenbauarbeiten, Errichtung einer Abwasser-Druckrohrleitung, Abbruch- und Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, bituminöse Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Nebenarbeiten, Rückhaltesysteme, Straßenausrüstung

vorgesehener Baubeginn:

10. September 2012

Fertigstellungstermin:

28. Juni 2013

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab Montag, den 9. Juli 2012, werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, im Technologiezentrum Eisenstadt, Th. A. Edisonstraße Nr. 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zimmer Nr. 8, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 057/600-6602).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 50,- für 1 Stück Angebot inkl. Datenträger und ist im **Vorhinein** auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000, bei der BANK BURGENLAND, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. **4864** einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. **4864**.

Die Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 31. Juli 2012, 10 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

ANGEBOT FÜR DAS BAULOS:

**B 50 Burgenland Straße
Businesszone Parndorf – Neusiedl/See
Rampe B50/A4
km 16,668 – 17,350**

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend um 11 Uhr im Technologiezentrum Eisenstadt, Th. A. Edison Straße Nr. 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zimmer Nr. 14, statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch

250. Stellenausschreibung für den Abwasserverband Mittleres Burgenland

Stellenausschreibung

Beim Abwasserverband Mittleres Burgenland gelangt eine Planstelle im Bereich **Sekretariat, Lohnverrechnung, Buchhaltung** in der allgemeinen Verwaltung in 7350 Oberpullendorf, Rottwiese 67 zur Besetzung. Entlohnungsschema VB I – Vollzeitbeschäftigung

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen)
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Erfolgreich abgeschlossene Berufs- bzw. Schulausbildung
5. Fundierte Kenntnisse der Lohnverrechnung, allgemeine Sekretariatsarbeiten und EDV (Windows-Anwendungen)
6. Grundkenntnisse der doppelten Buchhaltung, Bilanzierung, Kassaführung

Die Stellenbewerbungen haben mittels formlosem Ansuchen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Zeugnisse (Lehrabschluss, Schulabschluss)
- Nachweise über eventuell abgeschlossene Zusatzausbildungen (LV, BH)
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Verwendungszeugnisse
- ev. Heiratsurkunde
- ev. Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r

Die Bewerbungen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Abwasserverband Mittleres Burgenland, 7350 Oberpullendorf, Rottwiese 67 einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblatt für das Burgenland, folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für den Abwasserverband:
Heger



Im
A.ö. KH Oberwart
wird zum sofortigen Eintritt ein/e
Mitarbeiter/in Verwaltungsdienst

im Ausmaß von 20 Wochenstunden
als Karenzvertretung gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst den ärztlichen Schreibdienst, administrative Tätigkeiten sowie die Mitarbeit in der Ambulanzorganisation.

Wir erwarten:

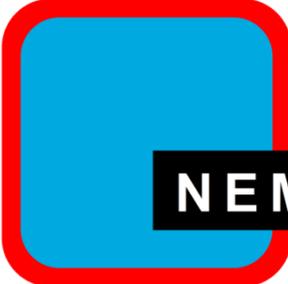
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- bevorzugt Erfahrungen im Schreibdienst
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- eigenverantwortliche Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Einsatz- und Kommunikationsfreudigkeit
- zeitliche und aufgabenbezogene Flexibilität

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem qualifizierten Team in einem interessanten Branchenumfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Sozialleistungen, z.B. Verpflegungsmöglichkeit

Auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung ist ein Grundgehalt von brutto € 814,35 vorgesehen, abhängig von Vordienstzeiten ist eine höhere Einstufung möglich.

Bewerbungen mit allen erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2012 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.H. Hrn. KDir. Ing. Nestlang, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart oder per e-mail an:
gabriela.kirnbauer@krages.at



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
 Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
 office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.